Erscheint täglich früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 5. Sonntag den 5. Januar 1879. 73. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betreffend.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1. Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden.
   Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
5. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
   Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.
   Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c.) dabei anzuzeigen.
7. Von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8. Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben Dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9. Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.
10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zu Berichtigungen derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
    Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1859 geboren, resp bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, bez. im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf der hiesigen alten **Raths-Waage, Katharinenstraße Nr. 29, I. Etage,** im Quartier-Amte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Leipzig, am 9. December 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 8. **Januar 1879** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau auf dem Mittelwaldschlage in der **sogenannten Gottge** in Abtheilung 28a an der Lindenauer Grenze

ca. 18 Raummeter **eichene Nutzscheite,**
136 Rmtr. eichene, 32 Rmtr. buchene, 5 Rmtr. rüsterne und 7 Rmtr. ellerne **Brennscheite**

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 28a.

Leipzig, am 28. December 1878.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Dienste betr.

In Betreff der Ertheilung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienste und der Zulassung zu der nächsten Frühjahrsprüfung wird auf Grund der Bestimmungen in §. 89 flg. der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 bez. unter Hinweis auf die derselben beigefügte Prüfungs-Ordnung Folgendes bekannt gemacht:

Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr vollendet haben, im Regierungsbezirke Leipzig** gestellungspflichtig (wohnhaft) sind und um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nachsuchen wollen, haben dies **spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Jahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden,** bei der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Commission (Roßplatz 11, 1. Etage) **schriftlich** zu thun und diesem mit **genauer Adresse** versehenen Gesuche beizufügen:

a. ein Geburtszeugniß (zu Militairzwecken kostenfrei);
b. ein Freiwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden; auszurüsten und zu verpflegen;
c. Führungsausweis auf die **gesammte,** seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit (durch Zeugnisse entweder von höheren Lehranstalten, der Polizeiobrigkeit oder Dienstbehörde).

Zum Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung ist dem Gesuche entweder das bezügliche **Qualificationszeugniß** einer zu dessen Ausstellung berechtigten Lehranstalt beizulegen, oder es ist das Gesuch auf **Zulassung zur Prüfung** zu richten.

Letzteren Falls hat der Betreffende, unter Beifügung eines **selbstgeschriebenen Lebenslaufes** anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** er geprüft sein will.

Die Gesuche um Zulassung zu der im Lauf des Monats März dieses Jahres stattfindenden **Prüfung** sind ebenfalls spätestens

bis zum 1. Februar l. Js.

an die Königl. Prüfungs-Commission einzureichen, worauf die zu derselben Zuzulassenden s. Z. schriftliche Vorladung erhalten werden.

Leipzig, im Januar 1879.

Königl. Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungs-Bezirke Leipzig.
von Seckendorf, Regierungsrath. Leusmann, Major.

Im Monat December 1878 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Fischer, Hermann, Restaurateur.
" Fritzsche, Ernst, Schuhmachermeister.
" Fritzsche, Ernst Traugott, Kaufmann.
" Gründel, Carl Julius Theodor, Corrector.
" Hänichen, Carl Wilhelm, Kaufmann.
" Hohlfeld, Gustav Emil, Restaurateur.
" Jahr, Friedrich Emil Arthur, Buchbinder.
" Ifland, Robert Franz, Zimmermeister.
" Rober, Wilhelm Heinrich, Hotelier.
" Koch, Gottlob Traugott, Kaufmann.
" König, Karl Wilhelm, Kaufmann.
" Körner, Philipp, Productenhändler.
" Körner, Wilhelm Richard, Victualienhändler.
" Krägelin, Otto Max, Kaufmann.
" Röger, Gustav Christian, Lehrer.
" Schulze, Richard Wilhelm, Bankbeamter.
" Sieler, Gottlob Friedrich, Procurist.
" Spiegel, Traugott Heinrich, Lohnkutscher.
" Stade, Friedrich Rudolf Ludwig, Dr. phil. und Schriftsteller.
" Weber, Eduard Oswald, Nadler.
" Wolf, Christoph Friedrich, Lehrer.
Herr Blauhuth, Bernhard, Kaufmann.
" Dorn, Hermann Emil Paul, Büreaubeamter.
" Feldheim, Heinrich Robert Otto, Buchhalter.
" Gold, Carl Eduard, Zimmermann.
" Hiller, Franz Julius, Kaufmann und Lehrinstitutsinhaber für chemische Productenfabrikate.
" Meinhardt, Karl Wilhelm, Rathsdiener.
" Mühlbach, Johann Karl, Rathsdiener.
" Müller, Friedrich Ferdinand, Stellmacher.
" Ratzsch, Carl August Max, Restaurateur.
" Rudolph, Moritz Heinrich, Restaurateur.
" Schotte, Carl Aug Theodor Heinrich, Buchbinder.
" Taube, Carl Max Arthur, Dr. med. u. prakt. Arzt.
" Uhlmann, Richard Clemens, Rathsregistrator.
" Unteutsch, Heinrich August, Expedient.
" Walther, Carl Ernst, Schriftsetzer.
" Birus, Ernst Friedrich Wilhelm, Lehrer.
" Krug, Wilhelm Otto, Lehrer.
" Schönherr, Friedrich Wilhelm, Lehrer.
" Tischer, Eduard Ludwig, Dr. und Lehrer.
" Traumüller, Friedrich, Dr. phil. u. Oberlehrer.

In den Monaten October bis mit December 1878 sind vom Stadtrath angestellt worden:

Als Aufwärter beim Leihhaus und der Sparkasse: Linus Beckert; als Bodenmeister am Lagerhofe: Friedrich August Hecht; als Aufwärter an der vereinigten Freischule: August Grahl.

Bekanntmachung.

Nachdem der in unserer Bekanntmachung vom 16. September v. J. als verloren angezeigte Lagerschein Nr. 65323 nicht eingeliefert worden, haben wir heute einen Duplicat-Lagerschein ausgestellt und erklären den alten Lagerschein hiermit für erloschen und unwirksam.

Leipzig, den 3. Januar 1879.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Ergänzungsbericht der Veterinärklinik der Universität (Vor dem Hospitalthor 18c).

Die innerhalb der letzten acht Monate des vergangenen Jahres der Veterinärklinik zugeschickten 856 Thiere vertheilen sich wie folgt:

		Pferd	Rind	Schaf	Ziege	Schwein	Hund	Katze	Geflügel	Summa	Geheilt	Gebessert	Ungeheilt	Getödtet	Gestorben	Nicht behandelt	Erfolg unbekannt	In Behandlung geblieben	Summa
Spitalklinik.	Krankheiten der Nerven und Sinnesorgane	2	—	1	—	—	4	—	—	7	5	1	—	—	1	—	—	—	7
	Krankheiten der Verdauungsorgane	18	—	—	—	1	16	—	—	35	27	2	—	—	4	—	1	1	35
	Krankheiten der Athmungsorgane	6	—	—	—	—	4	—	—	10	6	2	—	—	1	1	—	—	10
	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	3	—	—	—	—	1	—	—	4	3	—	—	—	1	—	—	—	4
	Aeußere Entzündungen und Ausschläge	4	—	—	—	—	39	—	—	43	33	6	—	1	2	—	—	1	43
	Wunden und Geschwüre	27	—	—	—	—	15	1	—	43	37	3	—	—	2	—	—	1	43
	Krankheiten der Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen	23	—	—	—	—	3	—	—	26	13	12	1	—	—	—	—	—	26
	Krankheiten der Hufe, Klauen, Krallen	35	—	—	—	—	3	—	—	38	26	8	2	—	—	—	—	2	38
	Sonstige Krankheiten	8	—	—	—	—	17	—	—	25	16	2	—	—	5	1	1	—	25
	Summa	126	—	1	—	1	102	1	—	231	166	36	3	1	16	2	2	5	231
Poliklinik.	Krankheiten der Nerven und Sinnesorgane	7	—	—	1	—	9	2	1	20	6	7	—	—	3	1	3	—	20
	Krankheiten der Verdauungsorgane	44	—	1	6	1	16	3	6	77	63	2	1	2	1	2	5	1	77
	Krankheiten der Athmungsorgane	16	—	—	—	—	12	2	10	40	23	2	—	—	2	1	11	1	40
	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	5	—	—	—	—	11	—	—	16	15	—	—	—	—	—	1	—	16
	Aeußere Entzündungen und Ausschläge	22	2	—	—	—	56	3	4	87	61	12	1	—	—	2	12	—	87
	Wunden und Geschwüre	40	—	—	—	—	25	4	3	72	43	6	—	—	—	3	11	9	72
	Krankheiten der Knochen, Gelenke, Muskeln, Sehnen	96	—	—	—	—	11	—	—	107	53	17	2	—	—	7	14	14	107
	Krankheiten der Hufe, Klauen, Krallen	66	—	—	1	—	1	—	—	68	46	14	—	—	—	4	2	2	68
	Sonstige Krankheiten	18	—	—	1	—	20	2	18	59	34	7	—	4	3	4	6	1	59
	Summa	314	2	1	9	1	161	16	42	546	343	67	4	6	9	24	65	28	546
	Untersuchung beim Ankauf auf Gewährsfehler, Section zur Ergründung der Todesursache 2c.	18	2	1	2	2	15	2	15	57									
	Vergiftung von alten Thieren	1	—	—	—	—	15	6	—	22									
	Summa	19	2	1	2	2	30	8	15	79									

Zusammenstellung.

Spitalklinik	231	Stück
Poliklinik	546	"
	777	Stück
Dazu Untersuchungen	57	"
Ferner Vergiftung alter Thiere	22	"
Totalsummme	856	Stück.

2.) große, 104 kleine, in Summa 124 Operationen wurden ausgeführt.

Leipzig, den 4. Januar 1879.

Direction der Veterinärklinik.
Prof. Dr. Fürn.